

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 169.

Sonntag den 17. Juni.

1860.

Dienstag den 19. Juni a. c. Abends 7<sup>1/2</sup> Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

Tagesordnung: 1) Wahl eines Mitgliedes des Wahlausschusses aus der Classe der Unangehörigen ohne Unterschied des Standes oder Gewerbes.

- 2) Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über
- a) die Veräußerung der sogenannten alten Heuwaage im Wege der Licitation;
  - b) die Anlegung von Schleusen in der Marien-, Reudnitz-, Insel-, Egel- und Kreuzstraße, ingleichen die Uebernahme dieser Straßen;
  - c) den Verkauf der an der Universitätsstraße Nr. 14 und 15 gelegenen Häuser an Herrn Dittrich;
  - d) die Verabfolgung der äußeren Frankfurter Straße.
- 3) Gutachten des Finanzausschusses über den Haushaltsplan.

## Ueber die vermeintlichen Gefahren der Gewerbefreiheit und die Mittel zur Abhilfe.

Aus dem Bericht,

erstattet in der am 8. Mai zu Frankfurt abgehaltenen Monats-Sitzung des volkswirtschaftlichen Vereins von Max Birtz, mitgetheilt im „Arbeitgeber.“

Bei der Bewegung für die Reform der Gewerbegesetzgebung wird mit Recht der Hauptnachdruck darauf gelegt, daß in allen gesellschaftlichen Zuständen dem Interesse der Mehrheit des Volks vor dem einzelner Klassen, daß z. B. dem Interesse der Consumenten vor dem der Producenten der Vorzug gebühre. Es wird gewiß mit Recht hervorgehoben, daß das Publicum nicht der Gewerbe wegen, sondern daß die Gewerbe des Publicums wegen da seien. Die Gewerbe können also nur insoweit Opfer von Seiten des Publicums erwarten, als sie ohne solche überhaupt nicht mehr bestehen könnten. Nach diesem Maßstabe müssen sich die Maßregeln der Staatsverwaltung und Gesetzgebung richten. — Ich habe mir indessen heute nicht die Aufgabe gestellt, das Interesse des Publicums gegenüber einem einzelnen Stande zu vertreten, sondern ich möchte nachweisen, daß die Reform der Gewerbegesetzgebung zur Freiheit der Arbeit sogar im richtig verstandenen Interesse der Gewerbetreibenden selbst liegt, ich möchte zugleich einige Mittel andeuten, mit welchen die Gefahren beschworen werden können, die viele Handwerker von der Gewerbefreiheit befürchten.

Das oberste dieser Mittel ist gerade die Concurrenz, und da möchte ich zu deren Rechtfertigung vorwiegend auf eines der fundamentalsten wirtschaftlichen Gesetze hinweisen: auf die Wechselbeziehung zwischen Arbeit und Genus, die beide sich gegenseitig der Art bedingen, daß eines ohne das andere auf die Dauer unmöglich ist. Die Arbeit erfordert Mühe und Anstrengung; ununterbrochener Genus aber wird zuletzt eine Last oder macht den Menschen schlaff und weichlich. Der beste Zustand besteht in einem richtigen Maße beider Factoren. Die Arbeit ist das Mittel zum Genus; da sie aber Mühe heischt, so ist ein Reizmittel erforderlich, um den Menschen zur Arbeit zu treiben. Durch die Hindernisse, welche der Arbeiter zu überwinden hat, wird seine Kraft und sein Scharfsinn geübt, und jemehr Andere nach den gleichen Genüssen streben, desto mehr strengt er sich an, durch Geschicklichkeit seine Mitbewerber zu überflügeln. — In diesen flüchtigen Andeutungen liegt die wissenschaftliche Rechtfertigung der Concurrenz. Die Concurrenz ist notwendig, um die angeborene Trägheit des Menschen zu überwinden, um, mit andern Worten, jenes richtige Ebenmaß zwischen Arbeit und Genus herzustellen, welches zum wahrhaften Glück des Menschen notwendig ist, aber an und für sich ohne Concurrenz nicht erreicht wird, weil der Genus ursprünglich angenehmer ist als die Arbeit. — Die Concurrenz kann ihrerseits wieder so stark werden, daß sie den andern Gegensatz, den Genus, vernichtet, daß die concurrirenden Arbeiter aus Mangel dahin-

siechen oder zu Grunde gehen. Dann sind wieder andere natürliche Mittel anzuwenden, um der Ueberstürzung der Concurrenz vorzubeugen und jenes Maß beider Gegensätze herzustellen, aus denen allein ein befriedigender Zustand hervorgehen kann: es kommt dann die Vereinigung Einzelner zu gemeinsamem Zweck, die Genossenschaft. Gegen ein natürliches Gesetz, wie die Concurrenz, künstliche Mittel, Staatszwang anwenden zu wollen, kann nur zum Unheil führen, d. h. zur Uebertreibung des andern Gegensatzes, aus dem die Erschöpfung hervorgeht, wie aus der Ueberarbeitung die Erschöpfung. Aus diesem Grunde bringt die Beschützung producirender Klassen durch staatliche Zwangsmittel, der Fabrikanten durch Prohibitivzölle, der Handwerker durch Zunftschranken, Schläffigkeit, Lässigkeit und zuletzt Schwinden hervor, während die freie Concurrenz die Arbeiter zwingt, ihre Geschicklichkeit fortwährend auszubilden und ihren Scharfsinn zur Verbesserung ihrer Producte anzustrengen, aus welchen Bemühungen dann jene sinnreichen Werkzeuge und arbeitsparenden Maschinen hervorgehen, welche unentgeltliche Naturkräfte in den Dienst des Menschen ziehen, und diesen von der gröberen, niederdrückenden Arbeit erlösen. Indem auf diese Weise die Maschine der Slave der Zukunft ist, werden im Verhältnis zu der Fortbildung derselben die arbeitenden Klassen immer mehr zu feinerer, mehr den Geist als die mechanischen Kräfte des Körpers in Anspruch nehmender Beschäftigung, und dadurch zu höherem Lohn und edleren Genüssen emporgehoben. Diese Verbesserung und Emancipation der Menschheit, diese Veredlung des menschlichen Daseins durch die Entwicklung des Maschinenwesens ist überhaupt kein Wunsch, sondern eine eiserne Nothwendigkeit, der sich Niemand mehr entziehen kann. Je eher man sich in diese Thatsache fügt, desto leichter werden die Uebergangsperioden überwunden, welche durch den Fortschritt der Wissenschaft und Mechanik in der Industrie unausbleiblich von Zeit zu Zeit eintreten. Eben, um den Gewerbestand vor den Nachtheilen der Uebergangsperioden möglichst zu schützen, um ihn in den Stand zu setzen, ein Gewerbe, welches durch die Erfindung einer neuen Maschine weniger lohnend geworden, oder sogar zum Untergang verurtheilt ist (z. B. das Gewerbe der Abschreiber nach Erfindung der Buchdruckerkunst, das der Lichterzieher nach Errichtung der Stearinfabriken und der Gasbeleuchtung, der Nagelschmiede, Knopfmacher u. s. w.) und ein anderes einträglicheres zu ergreifen, ist die freieste Bewegung im eigenen Interesse des Handwerkerstandes notwendig und daher die Einführung der Gewerbefreiheit zu dessen eigenem Vortheil geboten. — Gegen die Macht der Maschinen und des technologischen Fortschritts läßt sich nicht anders aufkommen, als daß man sich der Sache selbst bemächtigt und sie zum eigenen Vortheil auszubeden sucht. In der Familie der civilisirten Völker kann sich kein Staat, keine Stadt durch eine chinesische Mauer absondern; man kann nicht die Maschine zerbrechen, die Eisenbahnen abbrechen. Seit der Gründung des Zollvereins sind die Zunftschranken nach allen Richtungen hin durchlöchert, und eine Stadt, welche an den